



An den Grossen Rat

07.5358.04

ED/P075358

Basel, 12. November 2014

Regierungsratsbeschluss vom 11. November 2014

Anzug Esther Lehner und Konsorten betreffend „Schulsozialarbeit an der Volksschule Basel“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. Februar 2008 den nachstehenden Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen. In seinen Sitzungen vom 14. April 2010 und vom 9. Mai 2012 hat er von Zwischenberichten des Regierungsrates Kenntnis genommen und den Anzug stehen gelassen.

„Wenn sich die sozialen Probleme im ausserschulischen Bereich negativ auf die Lernfähigkeit und das Verhalten des Kindes auswirken oder die Eltern die Zusammenarbeit mit der Schule nicht wahrzunehmen vermögen, sind Aufgabenbereiche angesprochen, die in vielen Fällen die fachliche und berufliche Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer übersteigen. Bereits bestehende ausserschulische Hilfsangebote können offensichtlich nicht genügend genutzt werden. Eine Unterstützung durch Schulsozialarbeit könnte hier Abhilfe leisten.

Die nationale Kampagne "Stark durch Erziehung" des Schweiz. Bundes für Elternbildung, welche im September 2006 gestartet ist, macht deutlich, dass sowohl auf Bundes- wie auf Kantonsebene Handlungsbedarf im Bereich Erziehung erkannt worden ist.

An der WBS besteht bereits das Angebot von Schulsozialarbeit in Form von 80 Stellenprozent pro Standort, die Berufsfachschulen (AGS und BFS) bieten Lernberatung an. Die Sozialarbeitenden arbeiten niederschwellig und sind vor Ort in den Schulhäusern an einem wichtigen Lebensmittelpunkt der Jugendlichen präsent. Niemand der involvierten Personen (Schülerinnen, Eltern, Lehrpersonen, Lehrbetriebe) möchte dieses Angebot missen und wertet die Auswirkungen dieser Arbeit als sehr positiv und unterstützungswürdig.

Seit Oktober 2006 besteht an der Primarschule Basel ein Pilotprojekt "Schulsozialarbeit" für das St. Johann-Schulhaus. Eine Sozialarbeiterin mit einem 70 % Pensum (Jahresarbeitszeit) ist täglich im Schulhaus präsent und Ansprechperson für Schülerinnen, Lehrpersonen und Eltern. Durch die Beratungstätigkeit der SSA kann sie positiv auf das Erziehungsumfeld des einzelnen Kindes eingehen, präventiv absehbare Schwierigkeiten ansprechen und bei der Erarbeitung von Lösungen mitwirken. Obwohl das Pilotprojekt auf drei Jahre befristet ist und extern evaluiert wird, kann schon nach einem Jahr eine sehr positive Bilanz gezogen werden.

Aufgrund dieser durchwegs positiven Reaktionen und in Anbetracht der fortschreitenden Entwicklung zur Volksschule stellt sich die Frage, ob nicht flächendeckend an allen Schulstandorten der Volksschule (Kindergarten bis Sekundarstufe I) ein Angebot an Schulsozialarbeit eingerichtet werden kann. Auch die GPK hat sich bereits mehrfach in positiver Weise zur SSA geäussert und fordert in ihrem Bericht für das Jahr 2005 (p. 24, 06.5251.01) folgendes: "Die GPK wünscht, dass die SSA dort, wo Handlungsbedarf besteht, auch auf OS- und Primarschulstufe ausgedehnt wird."

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

- das Pilotprojekt Schulsozialarbeit in der Primarschule Basel schon jetzt auf alle Standorte erweitert werden kann

- die Schulsozialarbeit flächendeckend an der gesamten Volksschule eingeführt werden kann. Der konkrete Bedarf kann an die quartierspezifischen Verhältnisse angepasst werden.

Esther Weber Lehner, Maria Berger-Coenen, Gisela Traub, Doris Gysin, Roland Engeler-Ohnemus, Ruth Widmer Graff, Dominique König-Lüdin, Brigitte Hollinger, Guido Vogel, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Heidi Mück“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat bereits zweimal zum vorliegenden Anzug berichtet. Mit Blick auf den Stand der Umsetzung der Schulreform und aufgrund noch nicht gefällter strategischer Entscheidungen in Sachen Schulsozialarbeit (SSA) beantragte er dem Grossen Rat beide Male, den Anzug stehen zu lassen.

Die Geschichte der SSA in der Schweiz und im Kanton Basel-Stadt wurde im Zwischenbericht vom 25. Februar 2010 ausführlich dargelegt.

2. Ziele der Schulsozialarbeit

Die Schule ist ein einem grösseren Ausmass als früher mit Erziehungsdefiziten bei Eltern und mit Verhaltensproblemen bei Kindern und Jugendlichen konfrontiert. Deren Bearbeitung belastet Lehrpersonen und Schulleitungen und konkurriert den Bildungsauftrag. Daher konnte sich die SSA in der Schweiz seit den 1990er Jahren als neues Berufsfeld etablieren.

Die Schulsozialarbeit verfolgt im Kanton Basel-Stadt folgende Ziele:

- die Entlastung der Schule bei der Bewältigung aussergewöhnlicher Problemsituationen, welche die Ausführung des Bildungs-, und Erziehungs- und Betreuungsauftrag behindern,
- die Stärkung der Lehrpersonen bei der Erarbeitung von Lösungswegen in schwierigen Situationen mit Schülerinnen und Schülern,
- die Integration der Kinder und Jugendlichen in den Lebensraum Schule,
- die Förderung der sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen,
- die Stärkung von Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit,
- das Heranführen der Eltern, Kinder und Jugendlichen an entsprechende Fachstellen bei sozialen und schulischen Problemlagen,
- die frühzeitige Bearbeitung von Gefährdungssituationen, um die Einleitung allfälliger Kinderschutzmassnahmen zu vermindern.

Sie hat den Auftrag,

- Kinder, Jugendliche und Eltern/Erziehungsberechtigte zu beraten,
- Lehrpersonen bei der Bearbeitung sozialer Fragen oder Probleme an der Schule oder im Umfeld der Schule zu beraten,
- Lehrpersonen beim Erkennen und der Früherfassung von Gefährdungen zu unterstützen
- an Elterngesprächen teilzunehmen,
- die Eltern zur Zusammenarbeit mit der Schule zu motivieren,

- die Eltern an geeignete Fachstellen weiter zu vermitteln,
- präventive Angebote zu klassenrelevanten sozialen Themen durchzuführen,
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme und der Zusammenarbeit der Schule mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB zu leisten.

Die SSA versteht sich als eigenständiges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe an der Schule und damit als eigene Fachdisziplin. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstehen der Schweigepflicht.

3. Aufbau von Schulsozialarbeit im Kanton Basel-Stadt

Im Kanton Basel-Stadt wurde die SSA zuerst an den sechs Standorten der Weiterbildungsschule eingeführt. Weil das Angebot auf dieser Stufe auch im neuen Schulsystem beibehalten werden sollte, kündigte der Regierungsrat im Zwischenbericht zum vorliegenden Anzug vom 9. Mai 2012 an, an allen zehn Standorten der künftigen dreijährigen Sekundarschule und der Spezialangebote SSA einzurichten und in das schulische Konzept zu integrieren. Das bedeutet, dass künftig alle Schülerinnen und Schüler des 9., 10. und 11. Schuljahres das Angebot der SSA beanspruchen können. Die Detailplanung ist zurzeit im Gang, so dass der Ausbau wie vorgesehen ab Schuljahr 2015/16 bis 2017/18 erfolgen wird.


Im Mai 2012 hat die Staatliche Schulsynode SSS eine Resolution an den Vorsteher des Erziehungsdepartements mit der Forderung einer Erweiterung des Angebots der SSA auf alle Standorte der Volksschule verabschiedet. In seiner Stellungnahme zum vorgezogenen Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung / Personalaufwand / ED (P125371) erklärte sich der Regierungsrat bereit, das Budget für SSA im Jahre 2014 zu erhöhen. Dies war der Startschuss zur Ausweitung der SSA auch auf Primarstufe.

Auf Primarstufe stellen die Schulleitungen bei der Volksschulleitung Antrag zur Einführung der SSA an ihrer Schule. Nach diesem Antragsprinzip erhalten im laufenden Schuljahr (zusätzlich zu den bisherigen Pilotstandorten St. Johann/Volta) zehn Schulen in Basel und eine Schule in Riehen (Niederholz) neu Schulsozialarbeit. Die weitere Implementierung der SSA auf Primarstufe erfolgt etappenweise.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend „Schulsozialarbeit an der Volksschule Basel“ als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin